

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

27. Februar 2020

Liebe Kolleg*innen,

wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in die zweite Hälfte des Schuljahres.

Im Personalrat hat es zu Beginn des zweiten Halbjahres personelle Veränderungen gegeben. Nadine Hommel hat sich entschieden, den Personalrat zu verlassen, um sich wieder voll und ganz ihrer Tätigkeit als Erzieherin widmen zu können. Fr. Hommel war seit 2012 Mitglied des Personalrats und seit 2017 im Vorstand, seit 2019 zudem als 2. stellvertretende Vorsitzende tätig.

Liebe Nadine, wir danken Dir für Deinen Einsatz, insbesondere bei der persönlichen Begleitung und Beratung von Kolleg*innen und wünschen Dir alles Gute für Deine zukünftige Tätigkeit.

Seit dem 13.02.2020 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Schule	Funktion	Telefon/Mail
Nele Althoff	Herder-Gymnasium	Vorsitzende	030/9029-25123 nele.althoff@senbjf.berlin.de
Thomas Martens	Arno-Fuchs-Schule (Förderzentrum)	1. stellv. Vorsitzender	030/9029-25125 thomas.martens@senbjf.berlin.de
Doreen Pohl	Alt-Schmargendorf- Grundschule	2. stellv. Vorsitzende	030/9029-25132 doreen.pohl@senbjf.berlin.de

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Sammemailadresse personalrat04@senbjf.berlin.de erreichbar.

„Auf Ihre Kosten“ – Die Senatsverwaltung verweigert weiterhin die vollständige Kostenübernahme bei Klassenfahrten

Die Ausführungsvorschrift „Veranstaltungen“ begrenzt die Erstattung von Dienstreisekosten für Unterkunft und Verpflegung pro Tag auf 20 Euro im Inland und 30 Euro im Ausland.

Kolleg*innen planen und verantworten mit großem Aufwand Klassenfahrten. Sie leisten vor, während und nach der Fahrt erheblich mehr Arbeit und der Arbeitgeber bzw. Dienstherr übernimmt noch nicht einmal die vollständigen Kosten für den Aufenthalt in einer Jugendherberge. Ein deutliches Zeichen mangelnder Wertschätzung, wie die Behörde hier knausert!

Eine Lehrerin aus unserem Bezirk hat mit der Unterstützung der GEW gegen ihren Dienstreisekostenbescheid geklagt. In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 09.12.2019 wies der Richter die Vertreterinnen der Behörde darauf hin, dass „die auf der AV Veranstaltungen beruhende Verwaltungspraxis (...) rechtswidrig und daher unanwendbar“ sei. (VG 28 K 589.18) Die anwesenden Vertreterinnen der Behörde erklärten noch während der Verhandlung, dass der Bescheid geändert werde und die Lehrerin ihr Geld komplett bekäme.

So weit, so gut. Leider hat die Behörde trotz der deutlichen Belehrung durch den Richter ihre Verwaltungspraxis nicht geändert. Die Auszahlung erfolgt immer noch nicht nach dem Bundesreisekostengesetz sondern ist nach wie vor gedeckelt. Offenbar ist die Behörde nur bereit zu zahlen, wenn Kolleg*innen klagen.

Wir empfehlen den Beamt*innen: Legen Sie Widerspruch gegen Ihren Dienstreisekostenbescheid ein. Sollte dieser Widerspruch zurückgewiesen werden, können Sie vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Wir empfehlen den Tarifbeschäftigten: Machen Sie die Kosten geltend, die Ihnen nicht erstattet wurden. Beachten Sie dabei die Frist von sechs Monaten nach Zugang des Dienstreisekostenbescheids. Wenn die Behörde die entstandenen Kosten nicht vollständig übernimmt, können Sie vor dem Arbeitsgericht klagen.

Lassen Sie sich von Ihrer Gewerkschaft oder anwaltlich beraten.

„Hier wird Ihnen geholfen“

Beratungsangebote von SIBUZ / Regionaler Fortbildung / PRO SCHUL

Wie die Mitarbeiter*innenbefragung gezeigt hat, ist „Kommunikation“ ein Thema an unseren Schulen – insbesondere dann, wenn sie gestört oder durch Konflikte erschwert wird. Auch in Beratungen merken Kolleg*innen immer wieder an, wie belastend sie Situationen finden, wenn Gespräche wenig produktiv sind und sich das Gefühl ausbreitet, nicht weiter zu kommen. Und wer von uns kennt das nicht? Neben vielleicht individuellen Belastungssituationen, gibt es im schulischen Alltag immer wieder Konflikte mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen oder der Schulleitung. Das so gestörte Arbeitsklima wirkt sich mitunter folgenscher auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit aus. Mittlerweile gibt es einige Beratungsangebote unterschiedlicher Institutionen, die sich adressatengerecht mit diesem Thema auseinandersetzen:

Die Angebote des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (**SIBUZ**) richten sich vorrangig an *Einzelpersonen* und umfassen u.a.:

- Intervention: vertrauensvolle Beratung in einer Gruppe von gleichgestellten Teilnehmer*innen mit ähnlichen Berufserfahrungen
- Supervision: vertrauensvolle Beratung meist innerhalb eines Kolleg*innenteams unter Leitung eines externen Supervisors oder einer Supervisorin
- Coaching: Begleitung und Beratung durch einen Coach zu einer berufsbezogenen Fragestellung über mehrere Termine

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/

Mit Blick auf die erfolgreiche Weiterentwicklung von Schulen, richten sich die Angebote der **regionalen Fortbildung** vorrangig an *Schulleitungen*, *Steuergruppen* oder andere *schulischen Gruppen*. Schulberater*innen helfen u.a. beim Organisieren von Studientagen, Erarbeiten von Leitbildern und Schulprogrammen und unterstützen bei Konflikten innerhalb von Schulteams, mit dem Ziel ein kooperatives Arbeitsklima an der Schule zu schaffen. Insbesondere die Konfliktberatung in Fach- oder Gesamtkonferenzen sowie die Organisation von Studientagen bilden dabei einen Arbeitsschwerpunkt.

Ansprechpartner für diese Unterstützungsangebote ist Herr Bilan, stellvertretender Verbundleiter der regionalen Fortbildung: Christian.Bilan@senbjf.berlin.de; Tel. 9029 – 25116.

Ein Beratungsangebot, welches *sich explizit an Schulleitungen* richtet, ist durch PRO SCHUL abgedeckt. Auch hier steht die Weiterentwicklung von Schulen im Mittelpunkt.

„Ein ordentliches Plus im Portemonnaie“ –

Die neue Entgeltgruppe für Betreuer*innen

Seit dem 01.01.2020 gelten die neuen Entgelttabellen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Ärgerlich ist allerdings, dass die Behörde für die Überleitung vermutlich bis in den Sommer 2020 benötigt.

Erfreulich hingegen ist die neue Entgeltgruppe S 8a für **alle** Betreuer*innen, die auf Initiative des Gesamtpersonalrates endlich festgelegt wurde.

Ihr Personalrat